

## Allgemeine Geschäftsbedingungen vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag

- 1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den AGB «Postdienstleistungen» und den dazugehörigen Broschüren «Ferienratgeber» und «Produktbeschrieb vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag» in ihrer jeweils gültigen Fassung die Grundlage für das vorübergehend gültige Weiterleiten der eintreffenden Sendungen an eine andere Adresse der Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) der Schweizerischen Post (nachfolgend Post genannt). Vorübergehend gültige Nachsendeaufträge sind kostenpflichtig. Bei der Auftragserteilung via Internet finden die AGB Login Post ergänzende Anwendung. Betrifft der Auftrag ein Postfach, gelten zusätzlich die AGB über die Benutzung eines Postfachs.
- 2 Wünscht der Kunde eine verlängerte Nachsendung nach Ablaufdatum eines Auftrages, so hat er der Post einen neuen kostenpflichtigen Auftrag der Dienstleistung «vorübergehend gültiger Nachsendeauftrag» zu erteilen, wobei der erste Nachsendetag des neuen Auftrages nicht innerhalb der Dauer des vorherigen liegen darf. Für eine zeitlich unbefristete Ausführung eines Auftrages, kann dieser bis auf Widerruf erteilt werden.
- 3 Der Kunde hat der Post vollständig und wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Für jeden «vorübergehend gültigen Nachsendeauftrag» muss ein separater Auftrag erteilt werden. Natürliche sowie juristische Personen, die an derselben Adresse domiziliert sind, dürfen in einem einzigen Auftrag zusammengefasst werden.
- 4 Es dürfen keine zeitgleichen, örtlich miteinander verbundenen Nachsendeaufträge (Kettenkonstellationen) erteilt werden. Gleiches gilt für Aufträge, bei denen die Dauer der Nachsendung grösser ist als der Zeitraum, in dem die Sendungen an der ursprünglichen Adresse zugestellt werden sollen.
- 5 Sendungen an Gäste und Bewohner von Institutionen wie zum Beispiel Hotels, Spitäler oder Heime können nicht an andere Adressen weitergeleitet werden.
- 6 Aufträge, die bis und mit 3 Werktagen (Montag bis Samstag) vor dem ersten Nachsendetag erteilt werden, gelten als zuschlagspflichtige Eilaufträge.
- 7 Die Nachsendung von Paket- und Expresssendungen innerhalb der Schweiz und nach Liechtenstein erfolgt nur, wenn der Kunde ausdrücklich den entsprechenden Auftrag erteilt hat, unter Übernahme der jeweiligen Transportkosten der einzelnen Sendung. Ist keine Nachsendung von Paket – und Expresssendungen erwünscht, werden diese während maximal 2 Monaten zurückbehalten und anschliessend entweder ans Domizil zugestellt oder, falls der Auftrag länger als 2 Monate dauert, an den Absender zurückgeschickt.
- 8 Von der Nachsendung generell ausgeschlossen sind unadressierte Sendungen sowie Aufträge mit einer Postlagernd- oder Militäradresse als Zielort. Für die näheren Einzelheiten zu den jeweiligen Sendungskategorien, Ausnahmen und Sachverhalte gelten die in Ziff. 1 aufgeführten Unterlagen.
- 9 Sendungen, die aufgrund von Ziff. 7 - 8 nicht an die neue Adresse weitergeleitet werden, gelten als unzustellbar und werden durch die Post unaufgefordert an die jeweiligen Absender zurückgeschickt.
- 10 Die Abwesenheit, die Dauer und die vorübergehend gültige Adresse werden Dritten nicht mitgeteilt, sofern diese nicht ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können.
- 11 Die Preise richten sich nach der Publikation jeweils jüngsten Datums der Post.
- 12 Jede Haftung der Post für die Nicht- oder Schlechterfüllung von Nachsendeaufträgen ist ausgeschlossen, soweit sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Massgebend für die Beurteilung allfälliger Schadenersatzleistungen der Post ist in jedem Fall der Transportauftrag, der durch den Absender der jeweiligen Sendung erteilt wurde.
- 13 Der Kunde kann Aufträge jederzeit kündigen mit einer Verarbeitungsfrist von maximal 5 Werktagen. Es besteht kein Anspruch auf Preiserlass oder -rückerstattung. Die analoge Kündigung von Aufträgen durch die Post bleibt vorbehalten in Fällen von Missbrauch, insbesondere wenn der Kunde an der bisherigen Adresse nicht bekannt war.
- 14 Nachträgliche Änderungen der AGB bleiben jederzeit vorbehalten. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand wird Bern vereinbart. Entgegenstehende zwingende Gesetzesbestimmungen bleiben vorbehalten.